

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth

Sitzungstermin: 26.02.2021
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Reuth, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister	gleichzeitig Protokollführer
-------------------	-------------------	------------------------------

Mitglieder

Herr Gerhard Dichter

Herr Frank Johanns

Frau Annemie Keils	2. Beigeordnete
--------------------	-----------------

Herr Hermann-Josef Klein	1. Beigeordneter
--------------------------	------------------

Herr Heinrich Niebes

Herr Marcel Winkels

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Reuth waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Reuth war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Aufhebung der Wirtschaftswegebeitragsatzung
Vorlage: 2-2635/21/30-168
3. Ausbau Wirtschaftsweg "Gonzheimer Weg"; Vergabe der Tiefbauarbeiten
Vorlage: 2-2645/21/30-169
4. Unterhaltungsarbeiten Straßen und Wirtschaftswege
Vorlage: 2-2646/21/30-170
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird in vorliegender Fassung anerkannt.

TOP 2: Aufhebung der Wirtschaftswegebeitragssatzung Vorlage: 2-2635/21/30-168

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Reuth hat mit Satzung vom 09.11.2007 die Grundlagen zur Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Ortsgemeinde Reuth geschaffen.

Für das Jahr 2021 sind zur Unterhaltung und Instandsetzung der Feld- und Waldwege Investitionskosten von 331.000 € im Haushalt der Ortsgemeinde eingestellt. Diese Maßnahmen werden mit 75 % gefördert, sodass ein Kostenaufwand in Höhe von 82.500 € bei der Ortsgemeinde verbleibt. Aufgrund der guten Finanzlage ist seitens der Ortsgemeinde vorgesehen, keine Feld- und Waldwegebeiträge zu erheben.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat inzwischen mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde bei Vorliegen einer Beitragssatzung auch verpflichtet ist, Beiträge zu erheben. Da sich die finanzielle Situation der Ortsgemeinde in Zukunft durch Pachteinnahmen für Windenergieanlagen noch verbessern wird, soll auch zukünftig von der Erhebung solcher Beiträge abgesehen werden. Um dies rechtssicher gestalten zu können, ist die vorhandene Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege mit Wirkung zum 01.01.2021 aufzuheben.

Da eine bestehende Satzung nur durch eine Satzung aufgehoben werden kann, hat die Verwaltung nachstehende Satzung erarbeitet:

Satzung der Ortsgemeinde Reuth zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Präambel

Die Ortsgemeinde Reuth hat im Jahr 2007 die Satzung zur Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege aufgestellt. Aufgrund einer überaus positiven Haushaltslage hat sich die Ortsgemeinde Reuth dazu entschlossen, zukünftig keine Beiträge mehr zur Unterhaltung und Instandsetzung von Feld- und Waldwegen zu erheben. Daher ist die Satzung aufzuheben.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Reuth, den 26.02.2021

Ewald Hansen
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 3: Ausbau Wirtschaftsweg "Gonzheimer Weg"; Vergabe der Tiefbauarbeiten
Vorlage: 2-2645/21/30-169

Sachverhalt:

Die Arbeiten zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Gonzheimer Weg“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung bei der Deutsche e Vergabe erfolgte am 07.01.2021. Die Submission fand am 10.02.2021 statt.

An der Submission haben sich 4 Firmen beteiligt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter ist die Firma Backes Bau und Transporte aus Stadtkyll mit einer Angebotssumme von 226.966,63 €, brutto.

Die weiteren Angebote liegen bei:

Bieter 2: 244.898,64 €, brutto

Bieter 3: 256.630,93 €, brutto

Bieter 4: 282.501,35 €, brutto

In der Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis vom Büro Linscheid waren die Kosten mit rd. 297.950,47 € kalkuliert. Bei Vergabe der Bauarbeiten an die mindestfordernde Firma Backes Bau und Transporte aus Stadtkyll ergeben sich somit Minderkosten von 70.983,84 € (~23,8 %), brutto.

Die Maßnahme beinhaltet folgende Leistungen:

- Ausbauanfang Wegegabelung (Verlängerung Ortsstraße „Auf dem Stein“), ca 40 m hinter dem Brückenbauwerk
- Ausbauende ~ Station 1+240 (Gemarkungsgrenze)
- Ausbaulänge ca. 1240 m, (995 m bereits bituminös befestigt, Restlänge derzeit Schotterweg)
- Ausbaubreite 4,0 m (bituminöse)

- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten im Bereich der Wegeverbreiterung
- Herstellung des Fahrbahnunterbaus
- Vorprofilierung der Asphaltfläche und Verbreiterung der vorhandenen Asphaltfläche mit bit. Tragdeckschicht 0/16 im erforderlichen Umfang
- Einbau einer Asphaltarmierung im Bereich zwischen bestehender Asphaltbefestigung und dem angesetzten Streifen
- Herstellen der Tragdeckschicht 0/16 (180 Kg/m²)
- Herstellen der Bankette mit Mineralgemisch
- Erforderliche Nebenarbeiten

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau des Wirtschaftsweges sind im Haushalt eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reuth stimmt der Auftragserteilung durch den Ortsbürgermeister an die mindestfordernde Firma Backes Bau und Transporte GmbH aus Stadtkyll zum Angebotspreis von 226.966,63 €, brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Unterhaltungsarbeiten Straßen und Wirtschaftswege Vorlage: 2-2646/21/30-170

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinde Reuth ist vorgesehen, im Bereich der nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege Unterhaltungsarbeiten durchzuführen:

- Teilbereich vor Brücke (Haus Melchior) (Flur 2, Flurstück 31/3)
- Teilbereich entlang Haus Wolf (Flur 9, Flurstück 22)
- Teilbereich „Auf dem Haustert“ (Flur 8, Flurstück 4)
- Teilbereich „WiWe „Neuensteiner Weg“ (Flur 9, Flurstück 28)

Zur Durchführung der Arbeiten wurde seitens der Verwaltung eine Preisanfrage an 3 Firmen gestellt. Alle 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter ist die Firma Backes Bau und Transporte aus Stadtkyll mit einer Angebotssumme von 25.560,90 €, brutto.

Das 2. Angebot liegt bei 34.556,98 € brutto.

Ein Angebot wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird aus den Unterhaltungstiteln Wirtschaftswege und Gemeindestraßen finanziert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reuth stimmt der Auftragserteilung durch den Ortsbürgermeister an die mindestfordernde Firma Backes Bau und Transporte GmbH aus Stadtkyll zum Angebotspreis von 25.560,90 €, brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es lagen keine Informationen vor.

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Für die Richtigkeit:

.....
(Ewald Hansen,
Vorsitzender,
gleichzeitig Protokollführer)